



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

03.06.2022

KA 8/685 Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Anger (DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 
Petra Grimm-Benne

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ Kleine Anfrage – KA 8/685

Vorbemerkung der Fragestellerin

Am 29. April 2022 berichtete der MDR zum wiederholten Male über die prekäre Personallage in den Kindertageseinrichtungen des Landes (vgl. MDR Sachsen-Anhalt 2022¹). Erhebungen des Statistischen Landesamtes zufolge weist Sachsen-Anhalt die höchste Betreuungsquote bundesweit auf - der Betreuungsschlüssel mit einem Wert von 5,6 Kindern pro pädagogischer Fachkraft der unter 3-Jährigen zählt ebenso wie der der 2- bis 8-Jährigen (10,1 Kinder pro pädagogischer Fachkraft) zu einem der schlechtesten im Bundesgebiet (vgl. Winkler/MDR Data 2022²). Gleiches desaströses Zustandsbild zeigt sich bei näherer Betrachtung der Entgelte von Erzieher:innen sowie Kinderpfleger:innen (vgl. ebd.). Das Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ soll dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenwirken und die Kindertagesbetreuung qualitativ sowie quantitativ ausbauen (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2022³).

¹ MDR Sachsen-Anhalt (2022): Personal in Kitas fehlt: Wie Sachsen-Anhalt neue Fachkräfte locken will. In: mdr.de. <<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kita-betreuung-personal-ausbildung-programm-100.html>> <Stand: 29.04.2022> <Zugriff: 29.04.2022>

² Winkler, Elisabeth/MDR Data (2022): Zu wenig Personal, niedrige Gehälter: So steht es um Sachsen-Anhalt Kitas. In: mdr.de. <<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kita-platz-kinder-personal-bezahlung-100.html>> <Stand: 17.04.2022> <Zugriff: 29.04.2022>

³ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022): Interessensbekundungsverfahren für das Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ startet. In: ms.sachsen-anhalt.de. <https://ms.sachsen-anhalt.de/presse/pressemitteilungen/?no_cache=1&tx_tsrssinclude_pi1%5Buid%5D=283538&tx_tsrssinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsrssinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Static&cHash=508c395ed06469dd91381e9479d93f77> <Stand: 29.04.2022> <Zugriff: 29.04.2022>

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Darstellung innerhalb der Vorbemerkung, dass sich in Sachsen-Anhalt „destruierende Zustandsbilder“ in Bezug auf Betreuungsschlüssel und Vergütung zeigen, wird von der Landesregierung entschieden zurückgewiesen.

Eine Beschränkung auf den Personalschlüssel als alleiniges Qualitätsmerkmal ist aus Sicht der Landesregierung nicht sachgerecht, da das Gesamtbild verfälscht wird. Die Darstellung der Personalschlüssel in der Vorbemerkung der Fragestellerin basieren zudem auf Berechnungen, die nicht vollumfänglich nachvollzogen werden können. In Sachsen-Anhalt gibt es derartige Personalschlüssel nicht.

In § 21 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird dagegen ein (Jahres-)Mindestfachpersonalschlüssel festgelegt, der landesweit ein Mindestmaß an Fachlichkeit des Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen festlegt.

Im bundesweiten Vergleich liegt Sachsen-Anhalt aufgrund der hohen Fachkräftequote auf einem sehr hohen Niveau. Zudem existiert ein umfassender Rechtsanspruch für alle Kinder ab Geburt im Umfang von bis zu 10 Stunden täglich (s. § 3 KiFöG), der überdurchschnittlich genutzt wird. In anderen Bundesländern haben Eltern diese Möglichkeit bei der Vereinbarung von Familie und Beruf nicht. Auch vor diesem Hintergrund erscheint ein direkter Vergleich der von der Fragestellerin genannten berechneten Angaben zu Personalschlüsseln in verschiedenen Ländern schwierig.

In Bezug auf das „destruierende Zustandsbild“ hinsichtlich der Entgelte von Erzieher:innen sowie Kinderpfleger:innen im bundesweiten Vergleich wird auf die in Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz und Artikel 13 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankerte geschützte Tarifautonomie verwiesen. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass das Land mit § 12 a Abs. 5 KiFöG das Zahlen von Entgelten in tariflicher Höhe unterstützt. Diese Vorschrift bestimmt, dass die pauschalen Zuweisungen des Landes und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur an solche Einrichtungsträger weiterzuleiten sind, die sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren. Bei der jährlichen Kalkulation der Landesverwaltung bzgl. Zuweisung der Kind-Pauschalen nach §§ 12, 12a KiFöG fließt die tarifliche Entwicklung des öffentlichen Dienstes – Sozial- und Erziehungsdienst – ein.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie gestaltete sich der Verfahrenshergang bei der Planung des Landesmodellprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“?

- a. Über welchen Zeitraum erstreckte sich der Prozess von der Planung bis zur Veröffentlichung?***
- b. Welche Hürden gab es bei der Erstellung der Förderrichtlinien sowie -voraussetzungen?***
- c. Welche finanziellen sowie personellen Mittel wurden für den Planungsvorgang gebunden?***

Antwort zu Frage 1 a.:

Eine konkrete zeitliche Angabe zum Prozess kann nicht gegeben werden. Die Bearbeitung von erforderlichen Tätigkeiten wird so zeitnah wie möglich begonnen, wenn ein konkreter Auftrag vorliegt. Konstitutiv war auch, dass der Haushaltsgesetzgeber den Haushalt 2022 bestätigte, damit die erforderlichen Mittel zur Umsetzung bereit gestellt wurden.

Antwort zu Frage 1 b.:

Es gab keine Hürden bei der Erstellung des Entwurfs der Förderrichtlinien bzw. -voraussetzungen. Der Entwurf der Förderrichtlinie befindet sich derzeit im Mitzeichnungs- bzw. Anhörungsverfahren beim Ministerium der Finanzen und beim Landesrechnungshof.

Antwort zu Frage 1 c.:

Die Bearbeitung der in Rede stehenden Prozesse ist Beschäftigten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet. Gesonderte finanzielle Mittel wurden für den Planungsprozess nicht in Anspruch genommen.

Frage 2:

Wie ergibt sich die Zusammensetzung der Zahl von maximal 155

Fachschüler:innen, die durch das Landesprogramm gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen waren zur Festsetzung einer Maximalbegrenzung ausschlaggebend?

Antwort zu Frage 2:

Ausschlaggebend für die Gesamtanzahl von maximal 155 Fachschüler:innen war die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Frage 3:

Wie begründet die Landesregierung die Kondition der Förderung von

Fachschüler:innen, die mindestens 12 Monate vor Ausbildungsbeginn ihren

Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt hatten? Inwiefern rechtfertigt die

Landesregierung die Tatsache, dass neu nach Sachsen-Anhalt Zugezogene nicht von diesem Förderprogramm Nutzen machen können?

Antwort zu Frage 3:

Es ist im Interesse des Landes und auch der Träger und Einrichtungen in diesem Land, dass die in den Genuss der Förderung dieses Programms kommenden Schüler:innen nach dem Abschluss ihrer Ausbildung möglichst im Land tätig werden. Anfragen von ausschließlich aufgrund der Ausbildungsvergütung an dem Programm Interessierten in nicht unerheblichem Ausmaß aus benachbarten Bundesländern führten zu der in Rede stehenden Formulierung.

Die Bewilligungsbehörde soll Ausnahmen zulassen können, z. B. für neu nach Sachsen-Anhalt Zugezogene, die ihre Zukunft auch nach der Ausbildung in Sachsen-Anhalt planen oder für dauerhaft nach Sachsen-Anhalt Zurückgekehrte.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 1 b. verwiesen, dass der Entwurf der Förderrichtlinie derzeit in der Abstimmung ist.

Frage 4:

Welche Probleme sieht die Landesregierung in Hinsicht auf Chancengleichheit sowie -gerechtigkeit, wenn nur einzelne Fachschüler:innen gefördert werden?

Antwort zu Frage 4:

Druch das Landsmodellprojekt werden nicht einzelne Fachschüler:innen gefördert, sondern es werden die Mittel an die Träger ausgereicht, die die praxisintegrierte Ausbildung in ihren Einrichtungen umsetzen. Die Ausreichung dieser Mittel und die dadurch mögliche Umsetzung für eine bestimmte Anzahl von Fachschüler:innen ist abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Haushaltsgesetzgeber beschließt.

Generell ist es nicht Aufgabe eines Landes umfassend vergütete Ausbildungen abzusichern; zur Fachkräftegewinnung ist dies im originären Interesse der Träger.

Mit dem Landesmodellprojekt ist ein Anreiz für die Träger verbunden, die Vorteile einer praxisintegrierten Ausbildung zur Gewinnung von Fachkräften für ihre Einrichtungen zu erfahren. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt setzen einzelne Träger diesen Ansatz mit eigenen Mitteln um.

Auf die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und finanziellen Unterstützungen während der Ausbildung in den Antworten zu Frage 6 a. und 6 b. wird verwiesen.

Frage 5:

Welche Kriterien mussten die im Landesmodellprogramm aufgeführten Schulen erfüllen, um für eben dieses berücksichtigt zu werden? Mit welchen einzelnen Begründungen haben nur die im Landesmodellprogramm aufgeführten Schulen Berücksichtigung gefunden? Bitte einzelne Fälle separat darstellen.

Antwort zu Frage 5:

Die im Landesmodellprogramm aufgeführten Schulen verfügen über eine Genehmigung zum Führen des Bildungsgangs Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik mit der Organisationsform dreijährige integrative vollzeitschulische Ausbildung.

Die damit verbundene Aufnahme in die Schulentwicklungsplanung, das Einverständnis des Schulträgers sowie das Vorliegen der räumlichen und personellen Ausstattung sind eine Grundvoraussetzung für die Genehmigung des Bildungsgangs.

Seit vielen Jahren bilden diese Schulen erfolgreich Schüler:innen zur „Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher“ in dieser dreijährigen integrativen Beschulungsform aus.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 haben die Berufsbildenden Schulen V Halle (Saale), das Anhaltinische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau, das Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal und die Berufsbildenden Schulen „Dr. Otto Schlein“ Magdeburg erfolgreich am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher“ teilgenommen. Mit Einführung des Landesmodellprogramms aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes zum Schuljahr 2020/2021, konnten darüber hinaus zwei weitere Schulen, die Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis in Weißenfels sowie die Berufsbildenden Schulen „J.P.C. Heinrich Mette“ Quedlinburg in das Landesmodellprogramm aufgenommen werden.

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Schulen stellte die Regionalität und der damit verbundene Einzugsbereich dar. Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot im Land Sachsen-Anhalt vorzuhalten, so dass die Schüler:innen keine langen Fahrtwege zur Schule und Praxiseinrichtung haben. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen dieser Ausbildungsform, abweichend von Regelungen der Verordnung über Berufsbildende Schulen, insbesondere mit Blick auf den Beschulungsrhythmus und die Praxisbegleitung, erfolgt die Beschulung der Schüler:innen in gesonderten Klassen. Vor diesem Hintergrund war ein weiteres Kriterium, dass die Schulen über den gesamten Zeitraum der Ausbildung die personellen und räumlichen Ressourcen der Beschulung sicherstellen konnten.

Frage 6:

Die Frist, in der Bewerbungen auf die Ausbildungsstellen aufgenommen werden, ist an den meisten Schulen bereits im Februar bzw. März 2022 abgelaufen.

- a. Inwiefern wird durch die Landesregierung sichergestellt, dass es dadurch nicht zu einer Besserstellung einzelner Fachschüler:innen kommt, die durch dieses Landesmodellprogramm nun Berücksichtigung finden? Bitte dezidiert ausführen sowohl zu der Situation zwischen den Schulen im ganzen Land, als auch zwischen den Fachschüler:innen in einzelnen Klassenverbänden.***
- b. Welche Modelle respektive Vorhaben beabsichtigt die Landesregierung umzusetzen, um Fachschüler:innen, die sich aufgrund individueller ökonomischer Lagen von dem Ausbildungsweg distanziert haben, für die Förderung zuzüglich hinzuzuziehen?***

Antwort zu Frage 6 a.:

Die im Landesmodellprogramm erprobte praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung stellt eine weitere besondere Ausbildungsform neben den bestehenden in der Verordnung über Berufsbildende Schulen verorteten Organisationsformen dar.

Unabhängig dieses Landesmodellprojektes bieten die Schulen im Land auch weiterhin alle zugelassenen landesrechtlich geregelten Organisationsformen an, so zum Beispiel die zweijährige theoretische vollzeitschulische Ausbildung mit anschließender praktischer Ausbildung.

Somit bestehen verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten je nach individuell vorliegender persönlicher Lebenssituation der Bewerber:innen.

Eine Besonderheit der im vorliegenden Landesmodellprogramm erprobten Ausbildung ist, dass die Schüler:innen einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung abschließen und somit über den gesamten Zeitraum der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Unterricht ist quasi-dual organisiert und der Beschulungsrhythmus wechselt zwischen Theorie- und Praxisphasen innerhalb von zwei Wochen.

Vor dem Hintergrund, dass der Träger sowohl am Interessenbekundungsverfahren für dieses Landesmodellprojekt teilnimmt, aber auch damit im Rahmen der angemeldeten Plätze letztlich für die „Einstellung“ dieser Fachschüler:innen mit einem eigenen Auswahlverfahren verantwortlich ist, hat die zuständige berufsbildende Schule im Ergebnis dieses von der Verordnung über Berufsbildende Schulen abweichenden

Verfahrens keinen Einfluss auf die Auswahl der Bewerber:innen und die damit verbundenen Auswahlkriterien.

Soweit sich Schüler:innen bereits an einer dieser im Landesmodellprojekt beteiligten berufsbildenden Schulen beworben haben, stehen diese Schulen den Bewerber:innen beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt insbesondere mit Blick auf die an die Schüler:innen besonders gestellten Ausbildungsbedingungen. Die Schüler:innen in der regulären vollzeitschulischen Ausbildung haben in den Schulferien frei, während die Schüler:innen im Rahmen des Landesmodellprogramms in der Regel je nach Tarifvertrag 30 Tage Urlaubsanspruch haben. Sie müssen somit in den Schulferien in den Praxiseinrichtungen arbeiten.

Die Schulen beraten im Vorfeld je nach den schulischen und persönlichen Voraussetzungen, welche Ausbildungsform geeignet ist, um letztlich den für alle in dieser Fachschule gleich geregelten und zu erzielenden Abschluss sicherzustellen. Da die Schüler:innen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung in gesonderten Klassen unterrichtet werden, ergibt sich keine Unterscheidung innerhalb eines Klassenverbandes.

Die Umsetzung des Landesmodellprojekts erfolgt losgelöst von der individuellen finanziellen Situation der Schüler:innen. In den verschiedenen Bildungsgängen sind je nach persönlicher Lebenssituation ebenso andere finanzielle Voraussetzungen zu prüfen, wie z. B. den Anspruch auf BAföG (s. Antwort auf Frage 6 b)

Antwort zu Frage 6 b:

Es liegen keinen belastbaren Informationen über die hier angesprochenen Sachverhalte vor, die ein Tätigwerden erforderten. Hingewiesen wird darauf, dass das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist, ausreichende Fördermöglichkeiten beinhaltet, um Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Ausbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Darunter fällt auch die Ausbildung zur/m staatlich anerkannte:n Erzieher:in

(Bachelor Professional in Sozialwesen). Neben der Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einem Gesamtbetrag von 15 000 Euro, hiervon 50 v. H. als Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist, wird auch ein einkommens- und vermögensabhängiger Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs (Unterhaltsbeitrag) geleistet, der bei Vollzeitmaßnahmen nicht zurückzuzahlen ist. Bei Alleinstehenden beträgt der Höchstsatz 892 Euro, für den/die jeweiligen Ehegatt:innen oder Lebenspartner:innen erhöht er sich um 235 Euro und für jedes Kind, für das die leistungsberechtigte Person Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz hat, um 235 Euro. Die Ausgaben hierfür tragen der Bund zu 78 v. H. und die Länder zu 22 v. H. Im Jahr 2021 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 2.063 Personen in der Aufstiegsfortbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher mit Zuschüssen i. H. v. 12.858.009,74 Euro gefördert. Neben dem AFBG besteht bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen auch ein Anspruch zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Frage 7:

Mit welcher Begründung wird die Zuwendung von Reisekosten bei der Qualifikation von Praxisanleiter:innen gemäß Modul 2 im Landesmodellprogramm nicht berücksichtigt? Wie begründet die Landesregierung dies vor dem Hintergrund, dass so potentiellen Teilnehmenden in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt unterschiedliche Eigenbelastungen zulasten gelegt werden? Welche Alternativen wird die Landesregierung umsetzen, um dieser Feststellung entgegenzuwirken? Insofern dies nicht berücksichtigt wird, warum?

Antwort zu Frage 7:

Die Förderung der Qualifikation von Praxisanleiter:innen wird an die jeweiligen Träger ausgereicht. Es obliegt den Trägern als Arbeitgeber, Regelungen zu Dienstreisekosten zu treffen.